

Merkblatt: Verhaltensregeln bei Besuchen

14.09.2020

Generelle Hygieneregeln

Der vorgegebene **Mindestabstand von 1,5 m** zu allen Personen ist überall strikt einzuhalten.

Die **Hände** sind beim Betreten und Verlassen der Einrichtung zu **desinfizieren**.

Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich zur Einhaltung der in unseren Einrichtungen geltenden Regelungen.

Zutritt und Verabschiedung

Die Besuche für die Wohnbereiche und den Aufenthalt in den Besuchszonen im Garten (Zelt) bzw. in jedem Haus (Besuchsräume) werden zentral koordiniert. Pro Wohnbereich sind Besuche für sechs Bewohner*innen über den Tag verteilt möglich, davon bis zu fünf auf den Wohnbereichen selbst, die verbleibenden in entsprechend eingerichteten Besuchsräumen in den Häusern oder im Zelt im Garten.

Besuche sind erlaubt in der Zeit von **10:00 bis 19:00 Uhr**.

Der Besuch erfolgt nur nach **Terminvergabe seitens der Hotline**. Bitte melden Sie sich von Mo. Bis Fr. in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr oder 13:00 bis 15:00 unter der (030 6442-644 und -645) an.

Bewohner*innen **in der letzten Phase am Lebensende** können wie bisher gleichzeitig von zwei Personen und auch länger als 1 Stunde aufgesucht werden. Die Anmeldung erfolgt hier im Wohnbereich.

Bei Ankunft auf dem Gelände ist **stets eine umgehende Anmeldung an der Rezeption** im Haus 2 erforderlich! Dort hinterlegen Sie Ihre Kontaktdaten. Nach dem Besuch gehen Sie auf direktem Weg zur Rezeption im Haus 2 und melden sich ab.

Kein Zutritt wird Personen gewährt, die unter Fieber oder Atemwegssymptomen (z.B. Atemprobleme, Husten) leiden.

Im Zugangsbereich wird mittels Aushängen auf die allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen und es ist ein Desinfektionsmittelspender vorhanden.

Abstandshinweise sind angebracht (z.B. Markierungen auf dem Fußboden) und sind einzuhalten.

Bitte nutzen Sie vorrangig Ihren eigenen Mund-Nase-Schutz. Wir bemühen uns dennoch, für alle Angehörigen ausreichend Schutzkleidung vorzuhalten. Diese erhalten Sie ggf. an der Rezeption.

Hygieneregeln

Der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen ist einzuhalten.

Für den Besuch im Wohnbereich und in den Besuchsräumen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z.B. Rollstuhlfahren), gilt: **Ständiges Tragen des Mund-Nase-Schutzes**; Mund und Nase müssen bedeckt sein. Keine gegenseitigen Berührungen.

Der Verzehr von mitgebrachten Lebensmitteln ist unter Einhaltung des vorgegebenen Mindestabstandes von 1,5 m zu allen Personen gestattet.

Im Wohnbereich bzw. der Kurzzeitpflege sind stets Einmalhandschuhe zu tragen; das Sitzen auf dem Bett im Wohnbereich ist nicht gestattet.



Besuch in den Besuchsräumen oder im Zelt im Garten

Der Besuch ist für eine Stunde pro Bewohner pro Tag zulässig.

Für Haus 1 ist als Besuchsraum der Vorraum zum Wintergarten, für Haus 2 der Raum 018 neben der Cafeteria und für Haus 3 das Foyer vorgesehen. Je ein Zelt steht bis auf Weiteres im Garten zwischen den Häusern 1 und 2 sowie im Garten Haus 3. Diese Besuchsmöglichkeiten sind bevorzugt für eher mobile Bewohner*innen vorgesehen.

Begeben Sie sich auf direktem Wege dahin. Beachten Sie die entsprechenden räumlichen Abgrenzungen. Der Garten sowie die Umgebung kann für einen Spaziergang genutzt werden. Für einen plötzlichen Schlechtwettereinbruch stehen die Besuchsräume in den Häusern zur Verfügung.

Besuch auf dem Wohnbereich

Der Besuch ist für eine Stunde pro Bewohner pro Tag zulässig. Die maximal fünf Besuche pro Wohnbereich werden seitens der Hotline über den Tag verteilt, und zwar in der Zeit von 10:00 bis 19:00 Uhr.

Begeben Sie sich auf direktem Weg in den Wohnbereich zum Zimmer der Bewohner*in. Der Besuch findet **ausschließlich auf dem Zimmer** statt. Das Verweilen auf dem Gang, den Gemeinschaftsräumen und das Aufsuchen der Schwesternzimmer sind zu keiner Zeit gestattet. Der Garten sowie die Umgebung kann für einen Spaziergang genutzt werden.

Hinweise zu Außer-Haus-Aktivitäten und Mitbringeln

Arztbesuche, die auf direktem Weg erfolgen, sind ohne nachträgliche Isolation zulässig.

Kurze Spaziergänge außerhalb der Einrichtung und **Marktbesuche** sind ohne nachträgliche Isolation zulässig. Dies gilt für:

- Personen, die keine Unterstützung anderer Personen benötigen (selbständig mobile Personen);
- im Rahmen des geplanten Besuchs im Garten bzw. in den Besuchsräumen.

Zu beachten ist: Der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen ist überall strikt einzuhalten; bei geringerer Entfernung zu anderen Personen sowie in Räumen ständiges Tragen des Mund-Nase-Schutzes, Mund und Nase müssen bedeckt sein; keine gegenseitigen Berührungen.

Besuche außerhalb der Einrichtung (z.B. im Wohnumfeld, bei Angehörigen und Freunden, in Gaststätten, zu sonstigen Veranstaltungen) sind nach Abstimmung mit den Pflegedienstleitungen unter strikter Einhaltung der Hygieneregeln zulässig. – Diese Aktivitäten haben eine **Isolation von 14 Tagen** zur Folge. Die Isolation kann verkürzt werden, wenn nach frühestens fünf Tagen Isolation ein Covid 19-Test durchgeführt wird und ein negatives Testergebnis vorliegt.

Für **besondere festliche Anlässe** (z.B. 90. Geburtstag, Eiserne Hochzeit) ist der Besuch eines*r Bewohner*in durch bis zu 3 Angehörige gleichzeitig in der Cafeteria im Haus 2 möglich. Für alle Häuser zusammen ist eine einzige solche Aktivität am Tag möglich. Die Anmeldung erfolgt über die Hotline.

Mitbringen von Waren und Sachen für Bewohner*innen:

- Besucher*innen, die ihre Angehörigen mit der Hotline abgestimmt besuchen, können die mitgebrachten Waren und Sachen den Bewohner*innen selbst übergeben.
- Waren können für alle Bewohner*innen an der Rezeption abgegeben werden. Wenn die Weitergabe erst am Nachmittag oder am Wochenende erfolgt, werden verderbliche Waren kühl gelagert.

Gespräche mit Schwestern und Pflegern am Tag des Besuches Ihres Angehörigen:

Wünschen Sie ein Gespräch mit einer Pflegekraft, so vereinbaren Sie, nachdem Ihr Besuchstermin feststeht, telefonisch mit dem Wohnbereich ein Gespräch auf dem Zimmer des Angehörigen.